

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 08.12.2020

Niederschrift

39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2020

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Marion Dörr

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Frau Miriam Mohr

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Frau Helga Weber

Herr Francisco José Correia da Silva

Frau Dana Krause

ab 20:03 Uhr

Herr Alexander Kreß

Herr Dr. Fritz Roth

Frau Dr. Margarete Sauer

Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Tagesordnung:

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 4.12.2020
Vorlage: /0166/2020
 - 2.2. Budgetbericht Zeitraum Oktober 2020 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0049/2020
 - 2.3. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Änderung
Vorlage: 210/0064/2020
 - 2.4. Digitale Wasserzähler; Anfrage der BVG-Fraktion vom 19.11.2020
Vorlage: 250/0019/2020
 - 2.5. Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion vom 23.11.2020 zur Siedlungsdichte/Bebauungsdichte
Vorlage: 210/0069/2020
 - 2.6. Mitteilung über die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 340/0056/2020
 - 2.7. Stand der Beschlüsse am 04.12.2020
Vorlage: 320/0430/2020
3. Änderung der Wasserversorgungssatzung
 - 3.1. Änderung der WVS zur Gebührenanpassung und zur Einführung von Funkwasserzählern
Satzungsänderung zum 01.01.2021
Vorlage: 310/0038/2020
 - 3.2. Änderung der WVS; Änderungsantrag der FDP Fraktion vom 24.11.2020
Vorlage: FDP/0062/2020
 - 3.3. Änderung der WVS; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0042/2020

- 3.4. Änderung der WVS; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.11.2020 zum Wasserpreis
Vorlage: Grü/0041/2020
- 4. Änderung der Entwässerungssatzung
Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021
Vorlage: 310/0040/2020
- 5. Haushalt 2021
 - 5.1. Änderungsanträge
 - 5.1.1. Änderungsanträge der Verwaltung
 - 5.1.2. Änderungsanträge der Fraktionen
 - 5.1.2.1. Stellen Hausmeisterpool
 - 5.1.2.1.1. Stellen Hausmeisterpool; Antrag der BVG-Fraktion vom 19.11.2020
Vorlage: BVG/0030/2020
 - 5.1.2.1.2. Stellen Hausmeisterpool; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2020 zum Haushaltsantrag der BVG-Fraktion
Vorlage: SPD/0051/2020
 - 5.1.2.2. Bäume für Groß-Umstadt
 - 5.1.2.2.1. Bäume für Groß-Umstadt; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0044/2020
 - 5.1.2.2.2. Bäume für Groß-Umstadt; Änderungsantrag der BVG-Fraktion vom 03.12.2020 zum Haushaltsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
Vorlage: BVG/0031/2020
 - 5.1.2.2.3. Bäume für Groß-Umstadt; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2020 zum Haushaltsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
Vorlage: SPD/0052/2020
 - 5.1.2.3. CO2-Ausgleichszahlung für Fahrzeugflotte; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0045/2020
 - 5.1.2.4. Klimaschutzmanager; Eckwerteantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0046/2020

- 5.1.2.5. Sanierung des Freibads; Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: FDP/0063/2020
- 5.1.2.6. Ausbau der Langstädter Straße; Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: FDP/0064/2020
- 5.1.2.7. Senio-Zweckverband
 - 5.1.2.7.1. Senio-Zweckverband; Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2020
Vorlage: FDP/0060/2020
 - 5.1.2.7.2. Senio-Zweckverband; Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2020 zum Haushaltsantrag der FDP
Vorlage: CDU/0041/2020
- 5.1.2.8. Neubau Kita Wiebelsbach; Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 02.12.2020
Vorlage: CDU/0039/2020
- 5.1.2.9. Prüfauftrag Klage Kreisumlage; Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 02.12.2020
Vorlage: CDU/0040/2020
- 5.2. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 340/0052/2020
- 5.3. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 340/0047/2020
- 5.4. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0048/2020
- 6. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 130/0002/2020
- 7. Neufassung der Satzung des ZAW (Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung)
Vorlage: 220/0016/2020
- 8. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Höchst-Otzberg-Groß-Umstadt
Einleitung ungeklärter Abwässer
Vorlage: 310/0039/2020
- 9. Bebauungsplan „Kleestädter Straße“ im Stadtteil Klein-Umstadt

- 9.1. Bebauungsplan "Kleestädter Straße" im Stadtteil Klein-Umstadt - Beschluss zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 210/0061/2020
- 9.2. Bebauungsplan "Kleestädter Straße" im Stadtteil Klein-Umstadt - Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0062/2020
10. Bebauungsplan „Buschweg“ im Stadtteil Semd
- 10.1. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd; Beschluss zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 210/0063/2020
- 10.2. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0065/2020
- 10.3. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 24.11.2020
Vorlage: Grü/0040/2020
11. Richtlinien zur Vergabe der städtischen Baugrundstücke 2021
Neufassung der Richtlinie
Vorlage: 310/0037/2020
12. Archivsatzung; Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2020
Vorlage: FDP/0061/2020
13. Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2020
Vorlage: FDP/0056/2020
14. Korrektur Spielapparatesteuersatzung
Vorlage: 350/0018/2020
15. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

16. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 16.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016
- 16.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016

Vorlage: FDP/0001/2016

17. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017
18. Bebauungsplan „Auf dem Heimgesberg“ im Stadtteil Kleestadt sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0020/2019
19. Wirtschaftslotse;
CDU-Antrag vom 23.01.2020
Vorlage: CDU/0034/2020
20. Sozialer bzw. bezahlbarer Wohnraum;
CDU-Antrag vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0036/2020
21. Zukunftsforum
- 21.1. Antrag auf Durchführung eines Zukunftsforums „Grenzen für das Wachstum unserer Stadt“ ;
Antrag der BVG-Fraktion vom 23.01.2020
Vorlage: BVG/0020/2020
- 21.2. Zukunftsforum; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020
Vorlage: SPD/0038/2020
- 21.3. Zukunftsforum; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.03.2020
Vorlage: Grü/0034/2020
22. Kriterienkatalog bei Verkauf von Gewerbeflächen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0032/2020
23. Beteiligung an der ENTEGA

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er teilt mit, dass sich die Fraktionen für die heutige Sitzung wieder auf ein 2/3 Pairing verständigt haben.

Gegen das Protokoll der 38. Sitzung vom 29.10.2020 liegen keine Einwendungen vor.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass Punkt 10.3 durch den Antragsteller zurückgestellt wurde, um diesen im Ausschuss als neuen, eigenständigen Antrag aufzurufen. Der Bürgermeister stellt Punkt 11 zurück. Punkt 12 zur Archivsatzung wurde im HuF durch den Antragsteller zurückgestellt, da der Bürgermeister beabsichtigt, eine neue Beratungsvorlage für die nächste Sitzungsrunde vorzulegen.

Weiterhin möchte die FDP-Fraktion Punkt 13 „Flaniermeile“ erneut zurückstellen. Hierauf gibt es eine Wortmeldung vom Stadtverordneten Munoz, der mitteilt, dass für die SPD-Fraktion nicht erkennbar ist, warum der Punkt nicht abgestimmt werden sollte. Er wäre nun schon mehrfach auf der Tagesordnung gewesen und würde immer wieder heruntergenommen werden. Nach Meinungsaustausch aller Fraktionen lässt der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen.

Der unter TOP 13 aufgeführte Antrag der FDP-Fraktion zur Flaniermeile wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen (FDP, BVG, Grüne)
15 Neinstimmen (SPD, CDU)

Somit verbleibt der Punkt auf der Tagesordnung.

TOP 12 „Senio“-Antrag wird auf Wunsch des Antragstellers FDP unter den Haushaltsanträge 5.1.2.7 beraten

Nach Verständigung im Haupt- und Finanzausschuss werden die Punkte 6 – 10 und 14 vorgezogen und ohne Aussprache abgestimmt.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Kreh bezieht sich auf den nun heruntergenommenen Antrag unter TOP 12 zur Archivsatzung und kritisiert die durch die FDP-Fraktion erfolgte Falschdarstellung in der Presse und in der Begründung des Antrags. Er habe nicht rechtswidrig abstimmen lassen. Eine rechtliche Überprüfung sei aufgrund der Vorlage der Information durch Frau Dr. Sauer in der Sitzung weder ihm, noch dem Bürgermeister, noch der Verwaltung möglich gewesen. Vor der Abstimmung habe er wie bei allen Vorlagen nach weiteren Wortmeldungen gefragt.

Die Möglichkeit einer Online-Teilnahme an der STVV wurde mehrfach angefragt. Bis heute ist dies nach HGO nicht vorgesehen. Auch stehen die technischen Voraussetzungen nicht bereit.

Es ist jedoch bekannt, dass das hessische Innenministerium diese Angelegenheit bearbeitet und auch der Städtetag aktuell ein Meinungsbild erarbeitet.

Er weist noch einmal darauf hin, dass er sehr konsequent auf die Einhaltung der vereinbarten Redezeiten (drei Minuten allgemein und fünf Minuten zum Haushalt) achten wird und bittet um Abgabe der Redemanuskripte zum Haushalt an das Parlamentarische Büro.

Der anstehende Neujahrsempfang steht zur Disposition. Über eine Alternative ist noch nicht entschieden.

Zu TOP 2 **Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Ruppert verweist auf die schriftlich verteilten Mitteilungen.

Weiterhin freut er sich, dass erkennbar ist, dass der IKVS im Rahmen der Haushaltsberatung stärker genutzt wurde.

Am vergangenen Montag wurde im Magistrat der Waldwirtschaftsplan beschlossen. Er berichtet über den schlechten Zustand des Waldes. Aufgrund dessen ist künftig mit 40000-50000 Euro Defizit jährlich zu rechnen.

Er teilt mit, dass er das Parlamentarische Büro angewiesen habe, Postverteilungen u.ä. auf Zuruf nicht mehr durchzuführen. Zunehmend wurde in der Vergangenheit das parlamentarische großzügig als Verteilstelle betrachtet – auch von Bürgerinnen und Bürgern, die sich bspw. an Fraktionen o.ä. wenden wollten. Daher wird zukünftig auf das Ratsinformationssystem verwiesen mit der Bitte sich direkt an gewünschte Personen zu wenden. Das Thema wurde auch im Ältestenrat bereits angesprochen.

Zu TOP 2.1 **Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 4.12.2020** **Vorlage: /0166/2020**

Inhalt der Mitteilung

Bürgerservice

Im Dezember wird in den Räumen der Hauptstelle der Sparkasse ein Ausgabeterminal für Dokumente (Bsp. Reisepässe) in Betrieb genommen. Damit werden die Kunden unabhängiger für die reine Dokumentabholung von Öffnungszeiten des Umstadtbüros. Der Service ist kostenlos. Dank gilt der Sparkasse, die uns die videoüberwachte Fläche kostenfrei zur Verfügung stellt.

Standesamt

Im Kontext OZG werden in Kürze digitale Prozesse für die Dokumentenbestellung beim Standesamt in Betrieb genommen. Diese Prozesse sind auch Modellprozesse für Beantragung und Online-Bezahlung in Verwaltungsprozessen. Die Plattform (civento der ekom21) ist auch die, die zukünftig Standard für weitere Prozesse der Digitalisierung der Verwaltungen werden.

Verwaltung, Telefonanlage

Mit der Erneuerung der Telefonanlage gibt es auch Modernisierung. In die zentrale Rufnummer wurde ein Menüsystem integriert. Bei Nicht-Erreichbarkeit sind Gruppenanrufbeantworter geschaltet, damit eine Kontaktaufnahme verwaltungsseitig erfolgen kann.

Im kommenden Jahr wird zudem eine Software in Betrieb genommen, in der über die Homepage Vorsprachetermine in den beratungsintensiven Abteilungen verbindlich online gebucht werden können (Software: tevis).

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Stadtwerke telefontechnisch in die Gesamtverwaltung integriert sind. Die alten Nummern mit 9345-xxx wurde ersetzt durch die 781-yyy. Die Durchwahlen sind nicht gleichgeblieben.

Verkehrssituation Kreisklinikum; Abt. Sicherheit und Ordnung

Die schwierigsten Bauabschnitte, was Lastverkehr angeht, im Bereich Kreisklinikum neigen sich dem Ende. Vereinbarungsgemäß wird im I. Quartal die Verkehrsregelung überprüft und neu bewertet.

Schulen

Das Max-Planck-Gymnasium bat um Unterstützung mit Räumlichkeiten bei der Mittagsversorgung. Zur Disposition standen bzw. stehen das Pfälzer Schloss und die Stadthalle. Dies ist natürlich organisatorisch aufwändig. Favorisiert wird allerdings eine Lösung auf der Empore der Heinrich-Klein-Halle. Hier müsste die Stadt die Küche der Stadt mit zur Verfügung stellen.

Für die Grundschule Heubach wird eine bauliche Interimslösung für die Mittagsbetreuung vom Schulträger neben der Heubacher Kita errichtet. Mit dem Ortsvorsteher wurde dies bereits besprochen.

Für die Wiebelsbacher Schule ist geplant Räume in der vom Schulträger zukaufen Liegenschaft zu ertüchtigen, um die Mittagsbetreuung erweitern bzw. verbessern zu können.

Obdach

Für die „kurzfristige und kurzzeitige Unterbringung“ nach HSOG ist ein Wechsel in die Flüchtlingsunterkunft am Sonnenhof in Diskussion und Vorbereitung.

Breitbandinfrastruktur

Der Ausbau des Glasfasernetzes durch die entega und Deutsche Glasfaser beginnt in Kürze. Punkte für die zentralen Netzknoten in Kleestadt, Klein-Umstadt und Richen werden aktuell festgelegt.

Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung durfte vom THW als Bundeseinrichtung nicht aufgehängt werden, da freiwillige Leistungen Corona-bedingt des THW per Anordnung nicht zulässig sind. Daher ist der Bauhof kurzfristig eingesprungen. Dank an alle, die hier ausgeholfen haben. Der OGV hatte angedeutet, dass er sich hier ohnehin zurückziehen will, da bis dato die Beleuchtung im Auftrag und auf Wunsch des OGV organisiert war. Hierzu wird es Gespräche geben.

Kindertagesstätten

Covid19-bedingt sind die Betriebssituation – auch bei den anderen Trägern – teilweise schwierig. Es gibt aktuell eine hohe Dynamik, viele kurzfristige Ausfälle und auch kurzfristige Notbetriebe und Schließung. Hier wird um Verständnis gebeten.

Senioren

Es wurde eine schöne Anregung umgesetzt für die Senioren, da Seniorennachmittage und Gratulation in diesem Jahr nicht stattfinden. Alle über 80 Jahre erhalten einen Brief mit Weihnachtsgrüßen.

Schwimmbad

Noch im Dezember wird eine Online-Sitzung des Arbeitskreises Freibad stattfinden. Es gilt über den Sachstand zu berichten und auszutauschen.

Stadion

Das angefragte Stuttgarter Institut hat nach Sichtung der Unterlagen und Präsentationen aus den Ausschüssen ein Angebot für eine Studie zur zukünftigen Entwicklung des Stadions und des Sportbetriebes abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf etwas mehr über 25.000EUR

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2

**Budgetbericht Zeitraum Oktober 2020 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0049/2020**

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Monat Oktober 2020 mit der Prognose zum Jahresende zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit sich die unterjährige Finanzsteuerung über die Plattform IKVS interaktiv anzeigen zu lassen.

Groß-Umstadt, den 03.11.2020
Abteilung 340

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Änderung
Vorlage: 210/0064/2020

Inhalt der Mitteilung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.09.2019 dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Hans-Böckler-Straße“ zugestimmt

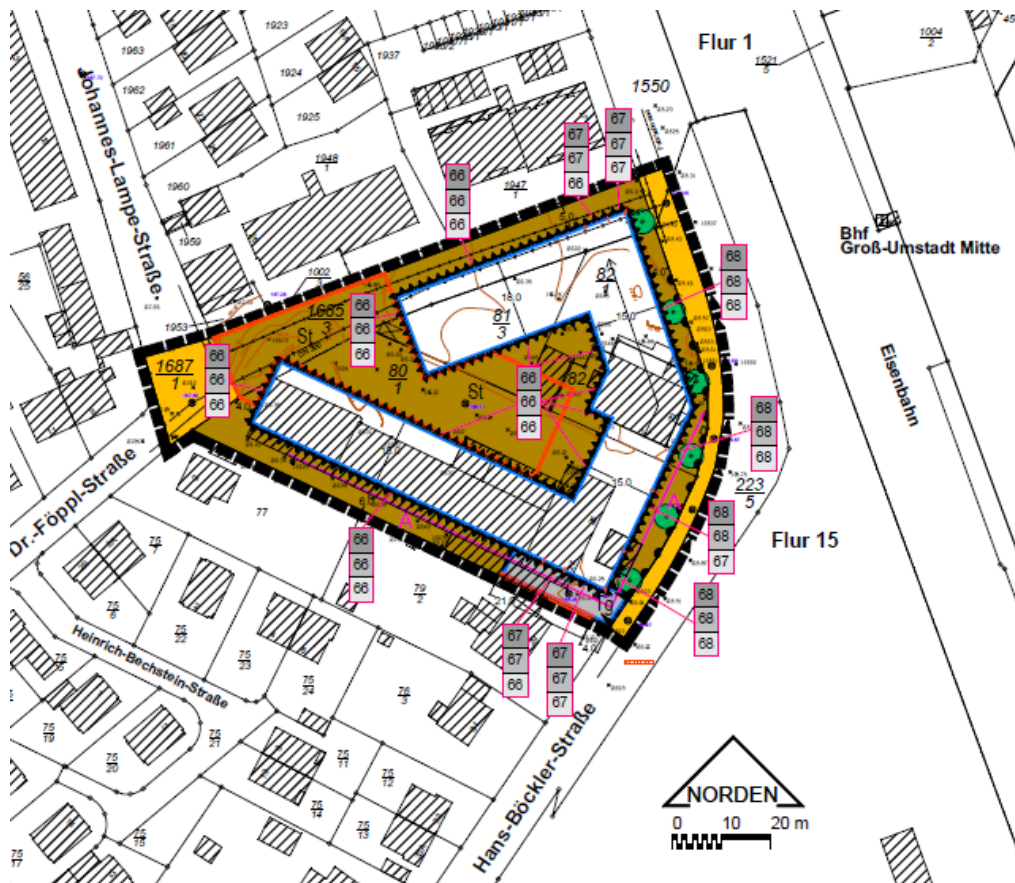
Hierin war u.a. geregelt, dass 18 Monate nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (18.10.2019) ein Bauantrag für den Riegel im Süden und an der Hans-Böckler-Straße und spätestens nach 36 Monaten für das nördliche Gebäude einzureichen sind.

Vertragspartner war die Automobil-Verkaufs-Gesellschaft Joseph Brass, vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Brass. Herr Brass hat im Juli d.J. gebeten, die 18 bzw. 36 Monatsfrist jeweils um 12 Monate zu verlängern. Als Begründung führt er Corona und die damit verbundenen Verwerfungen und Erschwernisse auf.

Derzeit ist der Architekt dabei, den Abbruchantrag zu stellen. Gegebenenfalls wird es noch Änderungen geben, was den Bauherren betrifft. Die Regelungen aus dem städtebaulichen Vertrag gehen aber auch auf den oder die Rechtsnachfolger über.

Den Gremien wird zur Kenntnis gegeben, dass der Vertrag entsprechend (in Schriftform) geändert wird.

Der Geltungsbereich kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 **Digitale Wasserzähler; Anfrage der BVG-Fraktion vom 19.11.2020**
Vorlage: 250/0019/2020

Inhalt der Mitteilung

Nachstehend die Antworten auf die BVG Anfrage vom 19.11.2020

1. Welches Zählermodell von welchem Hersteller soll eingebaut werden?

Der Hersteller ist erst nach der Ausschreibung bekannt und kann vorher nicht benannt werden

2. Sind die einzubauenden Wasserzähler mit Funkeinheiten ausgerüstet, die nicht ständig funken sondern nur bei Bedarf aktiviert werden?

Ja. Die infrage kommenden Zähler sind Eindirektional und funken nicht ständig. Max. 56sek. Pro Tag, je nach Hersteller

3. Wie hoch ist die Strahlungsintensität [in Watt]?

ca. 10 Milliwatt (mW). Die Funkbelastung digitaler Zähler entspricht in 15 Jahren in etwa einem 30 min Telefonat mit einem Mobiltelefon.

4. Ist es richtig das die Wasserzähler nur noch alle 12 Jahre ausgetauscht werden müssen?

Ja, aber nicht alle. Es wird nach 6.Jahren eine Eichzeitverlängerung durchgeführt. D.h., das eine vom Eichamt vorgegebene Charge ausgebaut und überprüft wird (ca.300). Ist diese i.O., dann verbleiben die restlichen Zähler im Netz. Ausgeschrieben werden Zählertypen, welche bereits drei bestandene Eichzeitverlängerungen erreicht haben.

5. Mit welcher Kostenersparnis wird durch die Funkablesung gerechnet?

Dies kann noch nicht beziffert werden. Jedoch werden die Zähler doppelt so lange im Netz bleiben können. Ebenso entfallen die Ablesekarten. Auch die Wasserverluste zum einen im Netz und zum anderen in den Haushalten sollten und werden sich durch die neuen Zähler massiv reduzieren. Es ist auf jeden Fall mit einer Ersparnis und keiner Mehrbelastung zu rechnen.

6. Wird es weiterhin möglich sein den Wasserverbrauch an dem Zähler selbst durch Inaugenscheinnahme abzulesen?

Selbstverständlich. Digitale Zähler haben eine digitale Anzeige des Wasserverbrauchs. Ebenso zeigen die Zähler eine „Leckage“ an, wenn im Haus ein Dauerverbraucher (z.B. laufender Spülkasten) ist. Dies erspart den Bürgern hohe Folgekosten.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 **Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion vom 23.11.2020 zur Siedlungsdichte/Bebauungsdichte**
Vorlage: 210/0069/2020

Inhalt der Mitteilung

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 23.11.2020 Fragen zu dem Thema Siedlungsdichte/Bebauungsdichte gestellt.

Nachstehend die *Fragen* mit den entsprechenden **Antworten** aus der Fachabteilung Stadtplanung und Baurecht:

1. Gibt es über die Beschreibung in §1a Baugesetzbuch (BauGB) hinaus weitere Hinweise in nachrangigen Gesetzen/Verordnungen (Land Hessen)?

Der beschlossene Regionalplan (2010) Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan gibt die zu erzielenden Dichtewerte vor.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die Regionalen Dichtewerte/Dichtevorgaben der Regionalplanung Südhessen?

Die gesetzliche Grundlage ist der § 1a Abs. 2 BauGB – „sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden“.

3. Treffen die Dichtevorgaben der Regionalplanung auf Groß-Umstadt zu und welche Werte/Vorgaben sind für Groß-Umstadt insgesamt festgelegt?

Der Regionalplan unterscheidet in verschiedene Siedlungstypen. Für Groß-Umstadt mit den Stadtteilen treffen die beiden folgenden Typen zu:

„ländlicher Siedlungstyp“ (eher in den Stadtteilen) mit 25 bis 40 WE/ha und „verstädterte Besiedlung“ (Kernstadt) mit 35 bis 50 WE/ha

4. Gibt es Wertevorgaben für einzelne Stadtgebiete und zwar für:
a) Heubach - b) Wiebelsbach - c) Dorndiel - d) Raibach - e) Semd - f) Klein-Umstadt - g) Kleestadt

sowie für die Kernstadt hier für die Bebauungspläne: Herrenberg – Geiersberg - Herrenwiese/Mühlenviertel – Umstädter Bruch/Gustav-Hacker Siedlung -

Nein, es gibt keine individuellen Vorgaben.

5. Welche Dichtewerte gibt es für die Stadtgebiete ohne Bebauungsplan (Bauvorhaben zulässig nach §34 BauGB) wie in Richen - Höchster Straße – Wächtersbach/Zimmerstraße u.a.m.?

Im unbeplanten Innenbereich (§ 34) gibt es keine Dichtewerte. Die angestrebten Dichtewerte aus dem Regionalplan sind nur im Rahmen einer Bauleitplanung zu berücksichtigen.

6. Nach welchen Maßstäben wird eine „Siedlungsdichte“ festgelegt? Werden Grundstücksnutzungen wie Schulen, Kindergärten, Mischgebiete und städtische

Gebäude dabei einbezogen?

Die zu erreichende Dichte in einem Bebauungsplan wird nach einem vom RP vorgeschlagenen Prüfschema ermittelt.

Zuerst ist der maßgebliche Siedlungstyp festzustellen. (ländlich oder verstädtert).

Danach wird geprüft ob die Größe und Lage des Gebietes auch zu dem Siedlungstyp passt.

Mit einzubeziehen ist auch die Umgebung des Bebauungsplanes.

Ermittelt werden die Dichtewerte nach dem Bruttowohnbauland. (einschl. Straßen, Spielplatz u.a., wenn das Verhältnis passt)

Mischgebiete werden bei der Berechnung auch einbezogen, weil hier Wohnen zulässig ist.

7. Hat die Stadt trotz Vorgaben der Regionalen Raumplanung die Gestaltungsfreiheit in ihren Plänen die Siedlungsdichte festzulegen?

Die Siedlungsdichte wird nicht in den einzelnen Bebauungsplänen festgelegt. Mit den Festsetzungen wie z.B. Zahl der Vollgeschosse oder Bruttogeschossflächen bei Geschosswohnungsbauten kann die Dichte gesteuert werden. Über diese Festsetzungen wird die Dichte ermittelt. Die Ermittlung erfolgt in einer „worst-case– Betrachtung“. Es ist also davon auszugehen, dass das zulässige Maß der baulichen Nutzung vollständig ausgeschöpft wird.

Die Vorgaben aus dem Regionalplan von / bis sind einzuhalten.

Die unteren Werte dürfen nur ausnahmsweise unterschritten werden. Der obere Wert ist zwingend einzuhalten. Im Rahmen der Trägerbeteiligung wird seitens der Regionalplanung beim RP geprüft, ob diese Werte eingehalten sind und ob sich die Gemeinde nach dem Prüfschema mit den zu erzielenden Dichtewerten auseinandergesetzt hat.

8. Müssen Veränderungen der bisherigen Siedlungsdichte von der Regionalplanung Südhessen genehmigt werden?

Nur im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes und nur dann, wenn die zulässigen Dichtewerte überschritten werden. Z.B. im verstädterten Gebiet > 50 WE/ha.

9. Kann die Stadt neue Baugebiete und Gewerbegebiete (damit verbunden ist ein Zuzug von Mitarbeitern) ohne Festlegung einer Siedlungsdichte ausweisen?

Die regionalplanerischen Dichtevorgaben spielen bei der Ausweisung von

Gewerbegebieten keine Rolle. Im Rahmen von Wohngebietsausweisung muss sich die Stadt mit den Dichtevorgaben, wie vor erwähnt, auseinandersetzen.

10. Kann die Stadt die Verdichtung eines Baugebietes/Grundstückes (Bebauung eines ganz oder teilweise unbebauten Grundstückes) gesetzlich erzwingen?

Nein, aber durch die Festlegung über das Maß der baulichen Nutzung steuern.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.6 Mitteilung über die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 340/0056/2020**

Inhalt der Mitteilung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 aufgestellt.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO erfolgt mit dieser Mitteilung unverzüglich die Bekanntgabe der wesentlichen Daten:

Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.554.007,78 EUR im ordentlichen und 61.481,07 EUR im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtüberschuss: 3.615.488,85 EUR) aufgestellt.

In das Haushaltsjahr 2020 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 27.997.998,44 EUR im Finanzhaushalt übertragen.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.7 Stand der Beschlüsse am 04.12.2020
Vorlage: 320/0430/2020**

Inhalt der Mitteilung

Der aktuelle Stand der Beschlüsse wird als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt nach Ende der Aussprache in folgender Reihenfolge über die Anträge abstimmen: 3.2, 3.3, 3.4 und zum Abschluss 3.1.

Zu TOP 3.1 Änderung der WVS zur Gebührenanpassung und zur Einführung von Funkwasserzählern Satzungsänderung zum 01.01.2021 Vorlage: 310/0038/2020

Beschluss:

1. In § 14 WVS sind Funkmessgeräte als zulässige Messeinrichtung mit aufzunehmen.
2. Eine Regelung zur Weiterleitung der Datenschutzinformationen ist aufzunehmen. Dazu wird hinter § 14 ein neuer § 14a eingefügt.
3. Für das Auslesen sind Anpassungen im Hinblick auf die Funkwasserzähler vorzunehmen. Dazu wird hinter § 14a ein neuer § 14b eingefügt.
4. Die in § 25 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01.01.2019 ausgewiesenen Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.01.2021 zu erfolgen.
5. In Umsetzung der obigen Ziffern 1., 2., 3. und 4. wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen (SPD, BVG)
8 Neinstimmen (CDU, FDP)
2 Enthaltungen (Grüne)

Zu TOP 3.2 Änderung der WVS; Änderungsantrag der FDP Fraktion vom 24.11.2020 Vorlage: FDP/0062/2020

Beschlussvorschlag:

Zu Artikel 3 - §14b (Ablesen/Auslesen)

Es wird folgender Absatz 3 ergänzt:

„Der Anschlussnehmer kann beantragen, den Funkmodus der Messeinrichtung zu deaktivieren. Er ist über dieses Recht zu informieren. Die Zählerstände werden dann wie bisher übermittelt oder abgelesen“.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen (FDP)
20 Neinstimmen

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

**Zu TOP 3.3 Änderung der WVS; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0042/2020**

Beschluss:

Vor der Installation der digitalen Wasserzähler werden die Bürger hinsichtlich Strahlenbelastung, Datenschutz, Ableseverfahren umfassend informiert.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen (SPD, Grüne, FDP)
5 Neinstimmen (CDU)
3 Enthaltungen (BVG)

**Zu TOP 3.4 Änderung der WVS; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.11.2020 zum Wasserpreis
Vorlage: Grü/0041/2020**

Beschlussvorschlag:

Die aktuell geltenden Grundgebühren bleiben auf dem jetzigen Stand. Lediglich die Kostenüberdeckung aus den Frischwasserabrechnungen der letzten Jahre wird auf den Wasserpreis umgelegt.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen (Grüne, FDP)
18 Neinstimmen (SPD, CDU, BVG)

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

**Zu TOP 4 Änderung der Entwässerungssatzung
Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021
Vorlage: 310/0040/2020**

Beschluss:

1. Die in § 23 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2018 ausgewiesenen Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.01.2021 zu erfolgen.
2. In Umsetzung dessen wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen
3 Neinstimmen (FDP)

Zu TOP 5 Haushalt 2021

Von den Fraktionen zur Verfügung gestellte Haushaltsreden sind als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Zu TOP 5.1 Änderungsanträge

Zu TOP 5.1.1 Änderungsanträge der Verwaltung

Beschluss:

Die Änderungsanträge der Verwaltung werden anhand der vorgelegten Liste vom 04.12.2021, Stand 10:22 Uhr nach der Spalte laufende Nummer abgestimmt:

Zeile 1 – 10 (redaktionelle Änderungen)

Abstimmungsergebnis: 24 Jastimmen

Zeile 11 – 36 (Änderungen Ergebnishaushalt)

Abstimmungsergebnis: 21 Jastimmen
3 Neinstimmen (FDP)

Zeile 37 - 43 (Änderungen Invest/FinanzHH)

Abstimmungsergebnis: 21 Jastimmen
3 Neinstimmen (FDP)

Zeile 44 (Antrag Ortsbeirat Kleestadt)

Abstimmungsergebnis: 4 Jastimmen (FDP, 1 SPD)
14 Neinstimmen (SPD, Grüne, BVG)
6 Enthaltungen (CDU, 1 BVG)

Zu TOP 5.1.2 Änderungsanträge der Fraktionen

Zu TOP Stellen Hausmeisterpool 5.1.2.1

Zunächst wird über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt. Da dieser mehrheitlich beschlossen wird, erfolgt zum Antrag der BVG-Fraktion keine Abstimmung.

Zu TOP Stellen Hausmeisterpool; Antrag der BVG-Fraktion vom 5.1.2.1.1 19.11.2020 Vorlage: BVG/0030/2020

- Keine Abstimmung -

Zu TOP Stellen Hausmeisterpool; Änderungsantrag der SPD-Fraktion 5.1.2.1.2 vom 03.12.2020 zum Haushaltsantrag der BVG-Fraktion Vorlage: SPD/0051/2020

Beschluss:

Bei der Stellenmehrung, die unter dem Titel Hausmeisterpool, bzw. infrastrukturelles Gebäudemanagement, ein Plus von 2,5 Stellen ausweist, wird eine Vollzeitstelle für den Hausmeisterpool frühestens erst zum 1.1.2022 besetzt.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen (SPD, Grüne)
11 Neinstimmen (CDU, BVG, FDP)

Zu TOP Bäume für Groß-Umstadt 5.1.2.2

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt in folgender Reihenfolge über die Anträge abstimmen: TOP 5.1.2.2.3, TOP 5.1.2.2.2, TOP 5.1.2.2.1

Zu TOP **Bäume für Groß-Umstadt; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die**
5.1.2.2.1 **Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020**
 Vorlage: Grü/0044/2020

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsentwurf 2021 wird im Budget 14-200 ein Betrag von 20.000€ für die Pflanzung zusätzlicher Bäume im Stadtgebiet Groß-Umstadt ausgewiesen. Die Standorte werden im Energieausschuss am 21.01.2021 vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen (Grüne, 1 SPD)
11 Neinstimmen (BVG, FDP, CDU)
9 Enthaltungen (SPD)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP **Bäume für Groß-Umstadt; Änderungsantrag der BVG-Fraktion**
5.1.2.2.2 **vom 03.12.2020 zum Haushaltsantrag der Fraktion "Bündnis**
 90/Die Grünen"
 Vorlage: BVG/0031/2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt im Jahr 2021 im Stadtgebiet Groß-Umstadt einschließlich der Ortsteile weitere Bäume zu pflanzen. Darin eingeschlossen sind Ersatz- und Neupflanzungen. Dafür wird, wie im letzten Jahr, ein Betrag von 20.000€ in den Haushalt eingestellt. Davon sind 10.000€ in den Ortsteilen zu investieren und 10.000€ in den Waldflächen der Stadt. Sollten die 10.000€ für die Waldflächen nicht oder nicht vollständig nötig sein, dann werden mit diesen 10.000€ bzw. dem verbleibenden Rest Projekte zur CO2-Kompensation unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen (BVG, FDP)
12 Neinstimmen (SPD, Grüne)
6 Enthaltungen (CDU, 1 SPD ???)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP
5.1.2.2.3

**Bäume für Groß-Umstadt; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2020 zum Haushaltsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
Vorlage: SPD/0052/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt folgende Punkte zu prüfen, bevor Haushaltsmittel bereitgestellt werden:

1. Welche Standorte innerhalb des Stadtgebietes eignen sich zur Pflanzung von Bäumen?
2. Welche Baumarten sind klimaresistenter und eignen sich für Neupflanzungen in Groß- Umstadt?
3. Was kosten die jeweiligen Bäume in der Anschaffung, Pflanzung und Pflege?

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen (SPD)
12 Neinstimmen (CDU, BVG, FDP, 1 Grün)
2 Enthaltungen (Grün)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP
5.1.2.3

**CO2-Ausgleichszahlung für Fahrzeugflotte; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0045/2020**

Beschluss:

Die Stadt Groß-Umstadt stellt im Haushalt 2021 einen Betrag von 2.000€ zur Verfügung, mit dem eine Organisation unterstützt wird, die Projekte zur CO2-Kompensation fördert.

Die Organisation wird im nächsten Energieausschuss diskutiert und festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen (SPD, BVG, Grüne)
8 Neinstimmen (FDP, CDU)

Zu TOP
5.1.2.4

**Klimaschutzmanager; Eckwerteantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0046/2020**

Der Antrag wird durch den Antragsteller in Teil B zurückgestellt.

Zu TOP
5.1.2.5

**Sanierung des Freibads; Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt
2021 vom 25.11.2020
Vorlage: FDP/0063/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für die Sanierung des Freibades (Investitionsprogramm S.49 -5024) werden bis auf Weiteres ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen (FDP)
20 Neinstimmen
1 Enthaltung (Grüne)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP
5.1.2.6

**Ausbau der Langstädter Straße; Antrag der FDP-Fraktion zum
Haushalt 2021 vom 25.11.2020
Vorlage: FDP/0064/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der Langstädter Straße (Investitionsprogramm S. 50 – 5122) wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen (FDP)
21 Neinstimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP
5.1.2.7

Senio-Zweckverband

Stadtverordneter Handschuh stellt mündlich einen Änderungsantrag zum FDP-Antrag. Dieser wird dann zunächst mehrheitlich abgelehnt, bevor die Ablehnung über den FDP Antrag erfolgt.

Zu TOP
5.1.2.7.1

Senio-Zweckverband; Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2020
Vorlage: FDP/0060/2020

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliedschaft der Stadt im Senio-Zweckverband wird zum 31.12.2020 gekündigt. Die für die Jahre 2013 – 2017 vom Zweckverband bisher nicht vorgelegten Bilanzen werden nachgefordert. Solange prüfbare Bilanzen für diesen Zeitraum nicht vorliegen, werden die Finanz-Zuweisungen der Stadt auf jährlich 100.000.-E eingefroren.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen (FDP)
20 Neinstimmen
1 Enthaltung (Grüne)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP
5.1.2.7.2

Senio-Zweckverband; Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2020 zum Haushaltsantrag der FDP
Vorlage: CDU/0041/2020

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliedschaft der Stadt im Senio-Zweckverband wird zum 31.12.2020 gekündigt.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen (CDU, FDP, BVG)
13 Neinstimmen (SPD, Grüne)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP
5.1.2.8

Neubau Kita Wiebelsbach; Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 02.12.2020
Vorlage: CDU/0039/2020

Herr Handschuh teilt mit, dass es sich um einen gemeinsamen Parteienantrag mit der BVG handelt.

Beschluss:

Die im Investitionsplan des Haushaltsplans 2021 unter der Nr. I-00000242 im Jahr

2022 eingeplanten Mittel für den Kindergartenneubau in Wiebelsbach in Höhe von 2.200.000 Euro werden auf das Jahr 2021 vorgezogen.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

**Zu TOP
5.1.2.9**

**Prüfauftrag Klage Kreisumlage; Antrag der CDU-Fraktion zum
Haushalt 2021 vom 02.12.2020
Vorlage: CDU/0040/2020**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen eine Klage gegen die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage erfolgversprechend sein könnte.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen (BVG, CDU, Grüne, FDP)
10 Neinstimmen (SPD)

Zu TOP 5.2

**Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushalts-
jahr 2021 Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 340/0052/2020**

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Produkthaushalt der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung

- ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge, soweit sie das Haushaltssicherungskonzept tangieren; sowie beschlossene Änderungsanträge zum Haushaltssicherungskonzept selbst –

beschlossen,

und der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen
3 Neinstimmen (FDP)

**Zu TOP 5.3 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushalts-
jahr 2021
Vorlage: 340/0047/2020**

Beschluss:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen (SPD, Grüne)

11 Neinstimmen (CDU, BVG, FDP)

**Zu TOP 5.4 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushalts-
jahr 2021 Investitionsprogramm
Vorlage: 340/0048/2020**

Beschluss:

Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm der Stadt Groß-Umstadt für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen und dem Haushaltsplan 2021 als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG)

8 Neinstimmen (CDU, FDP)

**Zu TOP 6 Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-
Umstadt
Vorlage: 130/0002/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

**Zu TOP 7 Neufassung der Satzung des ZAW (Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung)
Vorlage: 220/0016/2020**

Beschluss:

Der Neufassung der ZAW Verbandssatzung gemäß Anlage zum Beschlussvorschlag („Neufassung der ZAW-Verbandssatzung“) wird zugestimmt.

Die Vertreter der Stadt Groß-Umstadt in der ZAW Verbandsversammlung werden verpflichtet, in der Sitzung der Verbandsversammlung entsprechend dieser Entscheidung ihrer Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

**Zu TOP 8 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Höchst-Otzberg-Groß-Umstadt
Einleitung ungeklärter Abwässer
Vorlage: 310/0039/2020**

Beschluss:

1. Die Stadt Groß-Umstadt schließt mit den Gemeinden Höchst im Odenwald und Otzberg die im Entwurf beigefügte

„Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einleitung ungeklärter Abwässer durch die Gemeinden Otzberg und Höchst i. Odw. in die Kanalisation und Kläranlage der Stadt Groß-Umstadt“

2. Die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.06.1999 tritt damit außer Kraft.

3. Da der Text der Vereinbarung noch nicht mit den Gremien der beteiligten Gemeinden final abgestimmt ist, sind redaktionelle Änderungen möglich. Diesbezügliche textliche Änderungen machen keine weitere Abstimmung in den Gremien erforderlich. Sie können durch die Verwaltung abgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 9 **Bebauungsplan „Kleestädter Straße“ im Stadtteil Klein-Umstadt**

**Zu TOP 9.1 **Bebauungsplan "Kleestädter Straße" im Stadtteil Klein-Umstadt
- Beschluss zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 210/0061/2020****

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

Anlagen

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

**Zu TOP 9.2 **Bebauungsplan "Kleestädter Straße" im Stadtteil Klein-Umstadt
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0062/2020****

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Kleestädter Straße“ im Stadtteil Klein-Umstadt als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom 03.11.2020 mit Begründung und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen
1 Neinstimme (Grüne)
1 Enthaltung (Grüne)

Zu TOP 10 **Bebauungsplan „Buschweg“ im Stadtteil Semd**

Stadträtin Filip hat aufgrund von Widerstreit der Interessen zu diesem Tagesordnungspunkt den Saal verlassen.

Zu TOP 10.1 **Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd; Beschluss zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen **Vorlage: 210/0063/2020****

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

Anlagen

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 10.2 **Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Satzungsbeschluss **Vorlage: 210/0065/2020****

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Buschweg“ im Stadtteil Semd als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom Oktober 2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst Flächen nördlich des Stadtteiles Semd (Teilplan A) mit den hier geplanten Bauflächen sowie die aus Gründen des Artenschutzes erforderlichen Flächen in der Gemarkung Groß-Umstadt (Teilplan B).

Die Flächen des Teilplanes A erstrecken sich nördlich der bestehenden Bebauung der Anwesen Groß-Umstädter Straße 43/ 43A, der Anwesen Buschweg 4, 6 und 8 sowie der Anwesen Fasanenring 21 bis 35 (nur ungerade Zahlen) in der Gemarkung Semd.

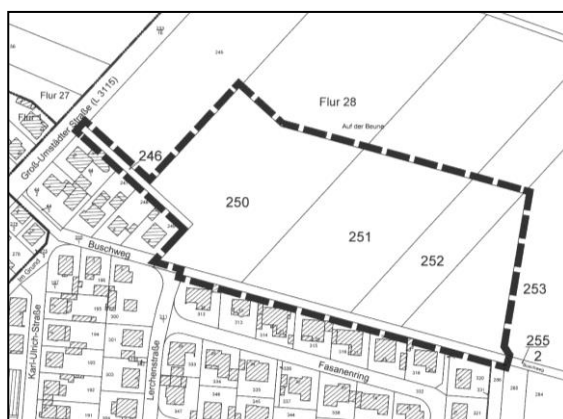
Das Plangebiet des Teilplanes A reicht dabei

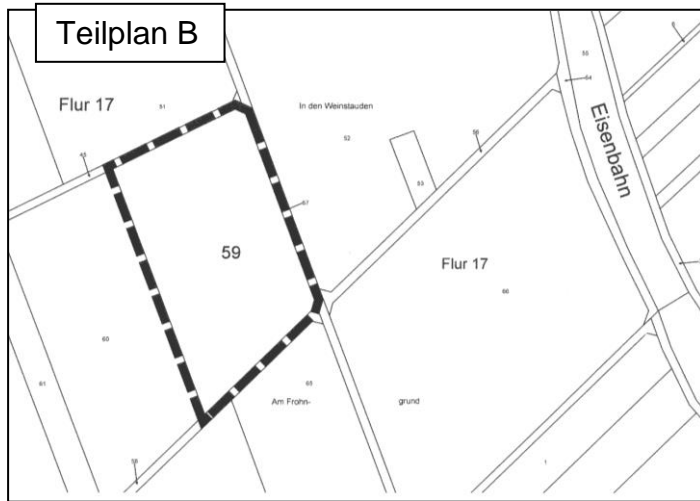
- im Norden bis zur nördlichen Flurstücksgrenze der nördlich der Anwesen Groß-Umstädter Straße 43/43A und Buschweg 4 verlaufenden Wegeparzelle Nr. 246 sowie bis zu einer gedachten Linie, die ca. 82 m nordöstlich der Anwesen Buschweg 6 und 8 und ca. 100,5 m nordöstlich der v. g. Anwesen Fasanenring verläuft.
- im Osten bis an eine gedachte Linie welche in einem Abstand von ca. 194 m östlich des Anwesens Buschweg 8 verläuft,
- im Süden bis an die nördlichen bzw. nordöstlichen Grenzen der Anwesen Groß-Umstädter Straße 43/ 43A, der Anwesen Buschweg 4, 6 und 8 sowie der Anwesen Fasanenring 21 bis 35 (nur ungerade Zahlen).
- im Westen bis zur nordwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 250, welche ca. 52 m südöstlich der Groß-Umstädter Straße verläuft, und bis zur Groß-Umstädter Straße selbst sowie bis zur östlichen Grenze des Anwesens Buschweg 8.

Teilplan B umfasst das Flurstück Gemarkung Groß-Umstadt Flur 17 Nr. 59. Das Flurstück liegt ca. 145 m westlich der von Groß-Umstadt in Richtung Wiebelsbach führenden Bahnstrecke und ca. 255 m nordöstlich des bestehenden Außenbereichsanwesens Am Schöllkopfhof 61.

Die genauen Abgrenzungen der räumlichen Geltungsbereiche (A und B) können den nachfolgenden Karten entnommen werden.

Teilplan A





Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 10.3 **Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 24.11.2020 Vorlage: Grü/0040/2020**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung vom Antragsteller zurückgestellt.

Zu TOP 11 **Richtlinien zur Vergabe der städtischen Baugrundstücke 2021 Neufassung der Richtlinie Vorlage: 310/0037/2020**

Die Beschlussvorlage wurde zu Beginn der Sitzung durch den Bürgermeister zurückgestellt.

Zu TOP 12 **Archivsatzung; Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2020 Vorlage: FDP/0061/2020**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss für diese Sitzungsrunde durch den Antragsteller zurückgestellt.

Zu TOP 13 **Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2020 Vorlage: FDP/0056/2020**

Herr Dr. Roth zieht den Antrag für die FDP-Fraktion zurück.

Zu TOP 14 Korrektur Spielapparatesteuersatzung
Vorlage: 350/0018/2020

Beschluss:

Die anliegende

Änderungssatzung zur

**Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen
um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt**

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 15 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordneter Dr. Roth bezieht sich auf die Antwort auf seine Anfrage zum Thema Weichmacherüberprüfung in den Kitas.

Der Bürgermeister teilt nochmals mit, dass keine weitere Rechnung vorliegt und hierzu kein Gutachter vor Ort anwesend ist, sondern Staubsaugerbeutel als Probe eingeschickt werden.

Zum Abschluss bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Kreh für die Zusammenarbeit in diesem außergewöhnlichen Jahr und für die Bereitschaft zum Pairing, um die Sitzungen durchführen zu können.

In diesem Jahr ist aufgrund der Pandemiebedingungen leider kein gemeinsamer Jahresabschluss möglich, jedoch wurde eine Aufmerksamkeit durch die Verwaltung vorbereitet und er lädt unter Einhaltung der Abstandsbedingungen zu einem Glas Wein bzw. Saft ein.

Er wünscht eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr, vor allem Gesundheit und schließt die Sitzung um 21:08 Uhr.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin